

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

ZU:

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Deutsche Ratspräsidentschaft 2020 - Drucksache 7/1422 vom 09.06.2020

Der Antrag wird wie folgt gefasst:

Der Landtag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 in einer sehr schwierigen Zeit. Um die Folgen der Corona-Krise zu meistern und die Weichen für die Zukunft Europas zu stellen, bedarf es auf allen Ebenen, in allen Politikbereichen sowie in gegenseitiger Solidarität großer gemeinsamer Anstrengungen in unserer Europäischen Union.

Gemeinsam müssen wir die Pandemie bekämpfen, die nach wie vor die Gesundheit und das Leben vieler Menschen in Europa und auf der Welt bedroht. In Folge der Pandemie sehen wir uns in der Europäischen Union mit einem wirtschaftlichen Einbruch bisher ungekannten Ausmaßes konfrontiert, der deutlich stärker als bei der Finanzkrise 2008/2009 ausgeprägt ist. Gleichzeitig befinden sich aufgrund von Globalisierung, Klimakrise, Digitalisierung und anderen Einflüssen ohnehin Wirtschaft und Arbeit in einem rasanten Umbruch mit erheblichen Auswirkungen auf den Zusammenhalt der europäischen Gesellschaften.

Daher muss die Europäische Union nicht nur die Mitgliedstaaten beim Kampf gegen die Pandemie unterstützen, sondern insbesondere entscheidende Impulse für den wirtschaftlichen Erholungs- und Modernisierungsprozess in Europa geben. Nicht zuletzt soll die EU Antworten auf den Klimawandel, geopolitische Unsicherheiten und die Flüchtlingskrise finden. Deutschland muss während seiner EU-Ratspräsidentschaft im wohlverstandenen eigenen Interesse alles Mögliche tun, um das Vertrauen, die Einigkeit und die gegenseitige Solidarität der Mitgliedstaaten in der EU zu stärken. Die EU muss im Interesse aller Mitgliedstaaten arbeitsfähig sein und ihre Errungenschaften, wie beispielsweise den Binnenmarkt, die Freizügigkeit und das Schengen-System der offenen Grenzen, erhalten. Dies gilt auch vor der Herausforderung, eine Einigung mit dem Vereinigten Königreich über die zukünftigen Beziehungen herbeizuführen.

Die Corona-Pandemie hat die Probleme verschärft, die Folgen einer fehlgeleiteten Politik der letzten Jahrzehnte sind. Die Mitgliedstaaten privatisierten die Gesundheits- und Bildungssysteme, bauten soziale Sicherungssysteme ab, investierten viel zu wenig in öffentliche Infrastruktur. Die Pandemie traf die Gesundheitssysteme unvorbereitet. Jetzt ist der Moment, um diese Fehler zu korrigieren und die Europäische Union auch institutionell weiterzuentwickeln. Europa sollte die in der Krise liegende Chance ergreifen und die Handlungsmöglichkeiten der Union verbessern, um die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und gesundheitlichen Herausforderungen zu bewältigen. Die Konferenz zur Zukunft Europas bietet hier eine einmalige Chance, die Bürgerinnen und Bürger am Veränderungsprozess aktiv teilhaben zu lassen mit der Möglichkeit eventueller Reformvorschläge, um den Integrationsprozess der EU voranzubringen. Dies kann im Ergebnis auch zu entsprechenden Vertragsveränderungen führen, wie beispielsweise der Einführung eines legislativen Initiativrechts für das Europäische Parlament, der Einrichtung eines ständigen Bürgerbeteiligungsmechanismus.

Der Landtag Brandenburg setzt sich dafür ein, dass sich das Land Brandenburg aktiv und intensiv am europapolitischen Diskurs beteiligt. Hierbei sind die bestehenden Formate, wie beispielsweise die Konferenz zur Zukunft Europas, das Pilotprojekt des Ausschusses der Regionen zur Einrichtung regionaler Kontaktstellen (RegHubs) sowie das Pilotprojekt "Input aus politischen Debatten in Regionalparlamenten" zu nutzen und alle entsprechenden Akteurinnen und Akteure (bspw. Landes- und Regionalparlamente, Bürgerinnen und Bürger, europapolitische Akteurinnen und Akteure wie die drei Europe Direct-Büros) einzubinden.

Er begrüßt den Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder anlässlich ihrer Jahrestagung vom 23.-25. Oktober 2019 zu den inhaltlichen Anliegen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020, in dem die Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung bekundet wurde. Der Landtag Brandenburg spricht sich für die Achtung der regionalen Zuständigkeiten und die weitere Stärkung der Partizipations- und Informationsmöglichkeiten der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Europa aus und denkt hierbei besonders an die Einbeziehung des Ausschusses der Regionen und die Stärkung der Stellung der Landes- und Regionalvertretungen in Brüssel.

Der Landtag Brandenburg sieht die deutsche EU-Ratspräsidentschaft vor der großen Herausforderung, die Verhandlungen über einen robusten Plan für die wirtschaftliche Erholung und über den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU deutlich voranzubringen und eine Einigung zwischen den Mitgliedstaaten und mit den europäischen Institutionen herbeizuführen. Die Mittel aus der EU-Kohäsionspolitik der laufenden EU-Förderperiode leisten bereits jetzt einen erheblichen Beitrag zur akuten Krisenbewältigung.

Brandenburg hat durch die Kohäsionspolitik in den vergangenen Jahrzehnten sehr profitiert. Die erzielten Erfolge dürfen nicht durch einen unverhältnismäßigen Mitteleinbruch gefährdet werden. Dies gilt umso mehr, als die durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägte Wirtschaft des Landes von den negativen Auswirkungen der Corona-Krise in hohem Maße betroffen sein wird.

Der Landtag Brandenburg würdigt den besonderen Beitrag der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit und der Interreg-Programme für das Zusammenwachsen Europas. Das gilt in besonderem Maße für die deutsch-polnische Zusammenarbeit. Angesichts der Einschränkungen der grenzüberschreitenden persönlichen Kontakte aufgrund der Corona-bedingten Einreiseverbote und Quarantäneauflagen muss es unser gemeinsames Ziel sein, die in den letzten Jahren erreichten vielfältigen Verflechtungen in den innereuropäischen Grenzräumen dauerhaft zu gestalten und vor erneuten Störungen in möglichen zukünftigen Krisensituationen zu schützen.

Der Landtag Brandenburg unterstützt die Durchführung einer Konferenz zur Zukunft Europas, in der insbesondere die Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen sollen. Trotz des derzeitigen Vorrangs der Bewältigung der Corona-Pandemie und der Konzentration auf Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit sollte sich die EU auf die weiteren vertraglich fixierten Ziele, wie nachhaltige Entwicklung, sozialer Fortschritt, ein hohes Maß an Umweltschutz, Förderung der Solidarität und des Zusammenhalts zwischen den Mitgliedstaaten, fokussieren. Doch diese Ziele sind nur zu erreichen, wenn die Art und Weise des Wirtschaftens entscheidend umgestellt wird. Produktion und Konsum sind nicht nur neu zu denken, sondern definitiv zu verändern, wenn wir die Umwelt und damit unsere Zukunft erhalten wollen. Eine anhaltende Ausrichtung der Ökonomien auf Wachstum gemessen am Bruttosozialprodukt kann nur bedingt funktionieren. Daher sind Biodiversität sowie Arten- und Umweltschutz Themen, die in der internationalen Handelspolitik der EU zum Tragen kommen müssen. Erst kürzlich hat die EU-Kommission eine neue Biodiversitätsstrategie vorgelegt, die nun in konkretes Handeln umzusetzen ist. Die Konferenz sollte aber auch Vorschläge für eine institutionelle Stärkung der EU in Richtung einer politischeren Union erarbeiten, um künftig besser insbesondere auf globale Herausforderungen reagieren zu können.

Gerade durch die Corona-Pandemie ist die Notwendigkeit sichtbar geworden, in einem breiten europaweiten Diskurs Lösungsansätze für eine zukunftsgewandte, nachhaltige und von Akzeptanz getragene Entwicklung Europas zu entwickeln. Deshalb sollte die deutsche Ratspräsidentschaft darauf hinwirken, dass sich der Rat endlich zu den Vorschlägen des Europäischen Parlaments und der Kommission positioniert und die Konferenz in ihrer Amtszeit beginnt. Der Prozess sollte, wie vom Europäischen Parlament vorgeschlagen, in seiner Themenvorgabe möglichst offengehalten sein, um das Ergebnis nicht bereits im Vorhinein in bestimmte Richtungen zu lenken und Bürgerinnenbeteiligung und Bürgerbeteiligung ernsthaft umzusetzen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich insbesondere gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

1. eine zügige Einigung über einen robusten Plan für die soziale und wirtschaftliche Erholung und über einen ambitionierten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) mit einer Einzahlungshöhe von 1,3% des Bruttonationaleinkommens der Mitgliedstaaten (wie vom Europäischen Parlament gefordert) erreicht wird um sicherzustellen, dass die Europäische Union die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und gesundheitlichen Herausforderungen bewältigen kann;

2. die Einführung neuer Eigenmittel zur Stärkung des EU-Haushaltes unerlässlich ist, u.a. über den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Ausbau des EU-Emissionshandels mit einer Erweiterung auf den Bereich Verkehr, der Digitalsteuer, Finanztransaktionssteuer, Plastiksteuer oder CO₂-Steuer sowie einer Binnenmarkt-Abgabe um Steuergerechtigkeit zugunsten kleiner Unternehmen zu schaffen;
3. im MFR die Kohäsionspolitik eine hervorgehobene Rolle spielt, statt Mittel für Aufrüstung durch die erstmalige Bereitstellung von EU-Haushaltsmitteln für rüstungs- und militärpolitische Vorhaben sowie die neue Haushaltsrubrik für „Sicherheit und Verteidigung“ bereitzustellen. Nicht durch Aufrüstung, sondern durch eine Erhöhung der Kohäsionsmittel kann der durch die Corona-Pandemie bedrohte wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in der Europäischen Union gewahrt und den wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Gefällen innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten entgegengewirkt werden;
4. für Brandenburg wie für die anderen ostdeutschen Übergangsregionen im Wege eines Sicherheitsnetzes eine angemessene Mittelausstattung aus der Kohäsionspolitik auf zumindest gleichbleibendem Niveau der aktuellen Förderperiode gewährleistet wird;
5. für die Stärkung des ländlichen Raumes (ELER) auch in den ostdeutschen Bundesländern die Weiterführung einer angemessenen Mittelausstattung auf zumindest gleichbleibendem Niveau der aktuellen Förderperiode sichergestellt wird;
6. angemessene EU-Kofinanzierungssätze beibehalten werden und die EU-Kommission von der vorgeschlagenen drastischen Absenkung der Kofinanzierungssätze Abstand nimmt, damit die EU-Fördermittel den erhofften Beitrag zum Wiederaufschwung in den Regionen leisten können, da durch die Corona-Krise zudem auch die Landeshaushalte stark unter Druck geraten sind;
7. für den Fall, dass eine Einigung über den MFR und die kohäsionspolitischen Verordnungen im Jahr 2020 nicht mehr gelingen sollte, unverzüglich Regelungen getroffen werden, welche gerade angesichts der erheblichen Krisenbelastungen für die Begünstigten der kohäsionspolitischen Förderprogramme einen reibungslosen Übergang zwischen den EU-Förderperioden sicherstellen;
8. die Mittelausstattung der Interreg-Programme seitens der EU im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 mindestens dem der aktuellen Förderperiode entspricht. Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit sollte es größtmögliche Flexibilität und Vielfalt hinsichtlich der Auswahl möglicher Kooperationsthemen und -formen geben. Der Landtag würdigt das Bekenntnis der Europäischen Kommission zum Abbau administrativer Hemmnisse und unterstreicht die Notwendigkeit nach einer konsequenten Vereinfachung der Förderverfahren, auch im Hinblick auf den erstmals in der Interreg-Verordnung verankerten Kleinprojektfonds;
9. der European Green Deal und der Beschluss eines zukunftsfähigen EU-Klimaschutzgesetzes durch die Bundesregierung unterstützt und der Mechanismus für einen gerechten Übergang im Rahmen des Green Deal weiterhin so ausgestaltet

und ausgestattet wird, dass die Ziele des Green Deal erreicht werden können und Kohleregionen wie die Lausitz ein inklusiver und gerechter Übergang in eine post-fossile Wirtschaft ermöglicht wird sowie der notwendige innovative Strukturwandel mit Hilfe der Europäischen Union gefördert wird und zugleich Perspektiven für die Beschäftigten geschaffen werden;

10. die EU-Zukunftskonferenz unter anderem eine institutionelle Stärkung der Europäischen Union ins Auge fasst, an ihr über den Bundesrat und den Ausschuss der Regionen Ländervertreter teilnehmen und im Land Brandenburg flankierende Veranstaltungen im Sinne der Kommunikation mit der Zivilgesellschaft stattfinden und auf den Beginn der Konferenz noch im Jahr 2020 hingewirkt wird; hierbei sind die bestehenden Formate, wie beispielsweise das Pilotprojekt des Ausschusses der Regionen zur Einrichtung regionaler Kontaktstellen (RegHubs) sowie das Pilotprojekt „Input aus politischen Debatten in Regionalparlamenten“ zu nutzen und alle entsprechenden Akteurinnen und Akteure (bspw. Landesparlament und Regionalparlamente, Bürgerinnen und Bürger, europapolitische Akteurinnen und Akteure wie die drei Europa Direct-Büros) einzubinden;
11. über die erforderlichen Prioritätenverschiebungen durch die Corona-Pandemie hinaus die in der strategischen Agenda des Europäischen Rates und in den Leitlinien der Europäischen Kommission genannten wichtigen Themen, wie die EU-Klimapolitik, Digitalisierung, soziales Europa, EU-Migrations- und Flüchtlingspolitik, weiterhin zügig und umfassend behandelt werden;
12. die deutsche Ratspräsidentschaft eine humane Reform des Asylsystems voranbringt, mit einem neuen Pakt für Migration, der das Asylrecht schützt, Geflüchtete in der EU gerecht verteilt und sichere und legale Wege in die EU öffnet. Die Hotspots auf den griechischen Inseln sind aufzulösen und die dort unter menschenunwürdigen Bedingungen lebenden Menschen gerecht auf die Mitgliedstaaten zu verteilen. Staaten wie Italien oder Griechenland, in denen die geflüchteten Menschen auf Grund der geografischen Lage ankommen, sind finanziell zu unterstützen;
13. die Stärkung des Sozialen Europas vorangetrieben wird, durch die Aufnahme in die EU-Verträge der sozialen Fortschrittsklausel, in der gemeinsame soziale Mindeststandards, wie ein Mindestlohn und eine existenzsichernde Grundsicherung, die sich jeweils am nationalen BIP orientieren, sowie das Recht auf eine gute Gesundheitsversorgung festgeschrieben werden.
14. die EU-Staaten in der Gesundheitspolitik endlich zusammenarbeiten und in öffentliche Gesundheitssysteme investieren. Dafür braucht es eine verbesserte europäische Arzneimittelaufsicht sowie Gesundheitsplanung, mit mehr Mitteln für Prävention und Bekämpfung von Krankheiten.

15. die Finanzierung der GAP auf zumindest gleichbleibendem Niveau der aktuellen Förderperiode gewährleistet wird. Der Landtag begrüßt die Schritte der Kommission hin zu einer grün ausgerichteten Agrarpolitik, weshalb aber auch die finanziellen Mittel für die GAP weiterhin mindestens stabil bleiben müssen. Die GAP muss darauf ausgerichtet sein, die Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Gemeinwohlinteressen zu unterstützen. Hierzu gehören neben Umweltkriterien ebenso soziale Kriterien, Tierwohl und die Unterstützung der ländlichen Räume.